

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 36. Neuenbürg, Samstag den 28. Oktober 1848.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

### .Amtliches.

#### Neuenbürg.

Die Aufbesserungen der Schulbesoldungen mit 10 fl., beziehungsweise mit 50 fl., werden für das Statsjahr 18<sup>49</sup>/<sub>50</sub> vom K. Cameralamt quartalweise ausbezahlt werden. Die Rate der beiden Besoldungsclassen pro 1. Juli bis 30. September d. J. kann von den betreffenden Lehrern jetzt schon bei der genannten Stelle erhoben werden.

Den 27. Oktober 1848.

K. Decanatamt.

H. Eisenbach.

#### Pastoral-Verein.

Am künftigen Mittwoch den 1. November wird ein Pfarrverein in der Krone zu Neuenbürg gehalten werden. Haupt-sächlicher Gegenstand der Verhandlung wird seyn: der in der Ständekammer demnächst zur Beratung kommende Entwurf des Zehent-Ablösungs-Gesetzes, worüber ein Gutachten der Diöcesan-Geistlichen sogleich an die höhere Behörde einzusenden ist.

Wildbad, 27. Oktober 1848.

Der Vorstand.

#### Forstamt Altensteig.

#### Holz-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, folgendes Holz aus nachstehenden Staatswaldungen unter der Hand zu verkaufen, und zwar:

#### Revier Altensteig.

##### Nonnenwald.

690 Stämme Langholz,

17 Stücke Säglöße.

##### Oberer Hochwald.

762 Stämme Langholz,

32 Stücke Säglöße.

#### Revier Grömbach.

##### Altgehäu.

140 Stm. Langholz (die Koofe 1—5.)

##### Herrgottsbühl.

547 Stämme Langholz,

70 Stücke Säglöße.

Die Liebhaber werden eingeladen, ihre Offerte bis am 8. November dieses Jahrs zu stellen.

Altensteig, den 27. Oktober 1848.

K. Forstamt.

Grüninger.

#### Sttenhausen.

#### Herbst-Anzeige.

Da die Weinlese dahier heute beendigt wird, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß die Trauben ihre vollkommene Reife erlangt haben und gesund sind und daß sich ein guter Wein erwarten läßt.

Man ladet deshalb Kaufslustige hiemit höflich ein, sich recht zahlreich einzufinden.

Den 23. Oktober 1848.

Schuldheiß

Becker.

#### Enzklösterlen.

#### liegenschafts-Verkauf.

Die hiernach beschriebene liegenschaft des hiesigen Mahlmüllers Georg Mast, Bürgers in Grömbach, kommt am

Samstag den 11. November d. J.

zum wiederholten Aufstreichs-Verkauf; und zwar:

- 1) eine neuerbaute Mahlmühle mit einem Gerbgang und zwei Mahlgängen, gut eingerichtet, nebst einer daneben befindlichen neuen zweibarnigten Scheuer mit Stal-lungen und Streueschopf, mit Ziegeldächern versehen.
- 2) Ungefähr 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Wiesen, worauf das Haus steht, in der besten Lage an der großen Enz mit eigenen Brunnen.
- 3) 3 Morgen Acker am Schneckenkopf.

Auch kann auf Verlangen des Käufers etwas Futter und Stroh verabreicht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. Oktober 1848.

Güterpfleger  
Walter.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

#### Kartoffeln zu verkaufen.

Gute Niederländer Speisekartoffeln, sowie Frühe, (sogen. 6 Wochen-Kartoffeln) sind zu billigen Preisen zu haben bei

Bittrolf  
zur Krone.

Herrenalb.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Haus und Liegenschaft am Montag den 6. November d. J. in seiner Wohnung aus freier Hand zu verkaufen. Es kann auch während der Zeit ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Den 24. Oktober 1848.

Wagner D I p p.

Neuenbürg.

Unterzeichneter verkauft 2 Fährlinge, in Eisen gebunden, 1 halb Faß, 1 Kinderwägle, 1 Büchse für Wehrmänner, 1 Chaisengeschirr, 1 Truhe, 7 Scheffel haltend, 12 gute Fenster, 1 Tisch, einige Schranen.

Den 28. Oktober 1848.

K. Roth.

### Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Okt. (Mundschreiben des Reichsministers des Innern an die Ministerien des Innern der deutschen Einzelstaaten.) Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat bei der ersten Berathung des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks, Art. VII., nachstehende Beschlüsse gefaßt:

S. 25. Das Eigenthum ist unverleßlich. Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung. Jeder Grundeigentümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

S. 26. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Reichs-

gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf den Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

S. 27. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle andern, einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte; 2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemptionen und Abgaben jeder Art; 3) die aus dem guths- und schutzherrlichen Verbands entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

S. 28. Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß der Berechtigten oder des Verpflichteten, insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. Die nähern Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück, weder durch das Gesetz noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenseitungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

S. 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

S. 31. Die Familienfideikomisse sind aufgehoben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Die Bestimmungen über die Familienfideikomisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten. Gleiche Bestimmungen, wie für die Familienfideikomisse, gelten für die Stammgüter.

S. 32. Aller Lehenverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausföhrung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

S. 33. Die Strafe der Gütereinzöhung soll nicht stattfinden.

Wenn gleich diese Bestimmungen einer nochmaligen Lesung und Beschlußnahme unterliegen, bevor sie für ganz Deutschland als Gesetz verkündet werden können, so ist doch mit aller Wahrscheinlichkeit voranzusehen, daß die Hauptgrundsätze, welche bei der ersten Berathung auf-



gestellt wurden und theils die unentgeltliche Aufhebung, theils die Ablösbarkeit verschiedener Reallasten aussprechen, im Wesentlichen auch bei der zweiten Berathung umgeändert, jedenfalls ohne weitere Beschränkungen zum Nachtheil der bisher Verpflichteten werden angenommen werden. — Es können nur mehr wenige Wochen verfließen, bis die zweite Berathung der Grundrechte des deutschen Volks beendet seyn wird. — Das Reichsministerium des Innern sieht sich hierdurch, um die Durchführung dieser Beschlüsse, wodurch viele auf dem Landvolke lastende, zum Theil sehr schweren Lasten ihrer völligen Aufhebung oder doch Ablösung entgegengeführt werden sollen, so viel als möglich zu beschleunigen, veranlaßt, an alle deutsche Regierungen die dringende Aufforderung zu stellen, daß schon jetzt in allen deutschen Einzelstaaten die Vorbereitungsarbeiten begonnen werden, welche zur möglichst schnellen Verwirklichung jener Beschlüsse dienen können. — Das eigene Interesse aller deutschen Regierungen fordert, daß der großen Masse des deutschen Volks jene materiellen Erleichterungen, die es in Folge der Märzrevolution zu hoffen berechtigt ist, so bald als möglich zu Theil werden, daß der Bauernstand in Deutschland von dem Drucke, der Jahrhunderte lang auf ihm gelegen, völlig befreit und durch den unmittelbaren Gewinn, der dadurch für seinen Wohlstand erwächst, zur Ueberzeugung gebracht werde, daß der friedliche und gesetzmäßige Weg, welchen die deutsche Reichsversammlung eingeschlagen, für ihn nicht fruchtlos geblieben ist. Es wird aber auch die möglichste Beschleunigung aller zur Durchführung jener Beschlüsse erforderlichen Maaßregeln das Interesse der bisher Berechtigten wesentlich fördern, indem dadurch allein jene Unsicherheit des Besitzstandes und des Werths von liegenden Gütern aufgehoben werden kann, die seit Monaten andauert und den Realcredit in seinen Grundfesten erschütterte. — Das Reichsministerium des Innern glaubt sich der sichern Erwartung hingeben zu dürfen, daß alle deutschen Regierungen eifrigst bemüht seyn werden, dieser Aufforderung zum Wohle der großen Zahl aller Grundeigentümer bereitwillig zu entsprechen und sich dadurch in der Zufriedenheit der zahlreichsten Volksklasse die sicherste Bürgschaft der Fortdauer eines geordneten Rechtszustandes zu verschaffen.

Frankfurt a. M., den 22. Oktober 1848.

Der Reichsminister des Innern:

Schmerling.

Wie in Alzei, so sind auch in Worms wegen Steuerverweigerung Unruhen ausgebrochen. Es sind deshalb bereits Reichstruppen dorthin beordert worden.

Württemberg.

Die Kronprinzessin Olga ist nunmehr zum Besuch nach Petersburg abgereist. Sie wird vom Kronprinzen bis Lübeck begleitet.

Am 24. Oktober haben die Sitzungen der Abgeordnetenversammlung wieder begonnen.

Hohenzollern.

In Hechingen ist nun ebenfalls die Errichtung einer Bürgerwehr beschlossen, in welche die Wehrpflichtigen vom 18. bis 50. Jahre einzutreten haben.

Baden.

Ettlingen, 21. Okt. (D. Z.) Gestern ist Gemeinderath Thibaut verhaftet und in das Zellengefängniß in Bruchsal abgeführt worden.

In der badischen Kammer ist man mit der Regierung sehr unzufrieden, weil sie die auswärtigen Gesandtschaftsposten, so namentlich den außerordentl. Gesandtschaftsposten in Paris, der 10,000 fl. kostet, und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht aufheben will. — Dieses beweist allerdings trotz der wiederholten Erklärungen der Regierung doch keinen innigen Anschluß an die Centralgewalt und eine Correspondenz aus Karlsruhe im F. J. meint: man warte bei ihnen zu allen Verbesserungen den letzten Augenblick ab.

Oesterreich.

In Wien noch keine Aenderung der Lage. Studenten und Arbeiter sind entschlossen, sich eher in die Luft sprengen als entwaffnen zu lassen. Die Armeen sind noch immer so ziemlich in derselben Stellung. Wägen mit Lebensmitteln, welche nach Wien wollten, wurden von den Vorposten Zerschlagen angehalten und zurückgewiesen; man scheint also die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zwingen zu wollen. Uebrigens ist noch kein Mangel an Lebensmitteln und Alles ist zum Widerstand immer noch vorbereitet. Es hoffen Viele auf eine friedliche Lösung des Knäuels, Andere aber wünschen sehnlichst nur die Entscheidung durchs Schwert. Der Reichstag und der Gemeinderath wollen vermitteln. Letzterer hat am 20. Okt. eine Adresse an Erzherzog Johann abgesendet, welche am Schlusse also lautet:

„Wenden E. K. Hoh. von dem hohen Standpunkte, auf welchen Sie das Vertrauen deutscher Männer betrieß, Ihren Blick auf jene Stadt, welche auch die Wiege der deutschen Freiheit war. Sie ist schwer bedroht in den innersten Räumen ihres einst so fröhlichen Lebens. Das Wort, der Rath E. K. H. ist von hoher Bedeutung in der kaiserlichen Burg, wie im Frankfurter Parlament; Europa blickt auf Sie und ehrt Ihr Handeln, ehrt Ihre Beschlüsse. Verwenden Sie Ihren schützenden Einfluß für Ihre zweite Vaterstadt, für die Monarchie Ihrer Ahnen, unterstützen Sie mit Ihrem gewichtigen Einfluß die Bitten, welche die Bürger Wiens ihrem Kaiser vorzutragen sich gedrungen fanden. Ihr Andenken wird in Oesterreich nie erlöschen, und Ihr Ruhm, zum neuen deutschen Reich den Grundstein gelegt zu haben, verherrlicht werden, durch die nicht minder bedeutungsvolle That, Oesterreich und Wien Freiheit und Friede zurückgegeben zu haben.“

Wien ist von allen Seiten förmlich belagert und ihm die Zufuhr abgeschnitten, ohne daß bis jetzt von einer Provinz nachdrückliche Hilfe geboten würde. Allein es ist in Wien, trotz es ganz sich selbst überlassen ist, keine Spur der Entmuthigung zu finden. — Eine Schaar

von beiläufig 300 Frauenzimmern (ärmerer Classe) angeführt von einigen wohlgekleideten Frauen bewegte sich zum Reichstag, um von ihm die Erlaubniß zu bekommen: den Landsturm aufrufen und selbst Waffen tragen zu dürfen. — Uebrigens haben nach neuesten Nachrichten die Ungarn ihren Entschluß keineswegs aufgegeben, zu Hülfe zu eilen, wenn es gewünscht wird. — Deputationen auf Deputationen werden an den Kaiser nach Olmütz abgeschickt. — Die Reichs-Commissäre Welser und Mosle sind nach kurzem Aufenthalte in Wien nach Olmütz abgereist. — In der Reichstags-Sizung ist ein Manifest des Kaisers verlesen worden, das sanfter lautet, als man erwartet hatte. Unter Anderem heißt es darin: „Es ist unser fester, unveränderlicher Wille, daß die unsern Völkern gewährten Rechte und Freiheiten in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben. — Ebenso ist es unser fester Wille, daß das begonnene Verfassungswerk von dem constituirenden Reichstage in einer der vollen Gleichberechtigung aller unsrer Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde.“ — Wenn solche schöne Worte immer gehalten würden, hätten die Völker nicht nöthig, sich ihrer Haut zu wehren.

Prag, 20. Oktober. (F. J.) Aus allen Städten Deutsch-Böhmens gehen Adressen an den Reichstag ab, worin man denselben als einzige gesetzliche Autorität anerkennt. Auch der deutsche Verein in Prag hat eine Anerkennungs-adresse an den Reichstag abgesandt. — Aus guter Quelle erfahre ich folgenden charakteristischen Zug. Dr. Köhner war wie bekannt vom Reichstag als Deputirter dem Kaiser nachgesandt, konnte aber nicht dazu gelangen vorgelesen zu werden. Im Vorzimmer des Erzherzogs Franz Karl wurde Köhner, von Natur aus heftig, ungestüm und verlangte dringend im Namen des souveränen Volkes den Erzherzog zu sprechen. Da trat die Erzherzogin Sophie aus dem Zimmer und rief, purpurroth vor Zorn: „Vergessen Sie nicht, daß Sie im Vorzimmer einer kaiserlichen Hoheit sind und daß ich von meinem Hausrechte Gebrauch machen kann.“ — „Ich stehe hier im Namen des souveränen Volkes,“ erwiderte Köhner, „vergessen Ew. kaiserl. Hoheit nicht, daß auch das souveräne Volk von seinem Hausrechte Gebrauch machen kann.“

**Ausland.**

**Frankreich.**

Die Frage über die allgemeine Wehrpflicht wurde in der Republik Frankreich in der Nationalversammlung nach lebhaften Debatten merkwürdigerweise nicht in republikanischem, sondern in einem dem Geiste der Zeit und dem Grundsatz der Gleichheit entgegengesetzten Sinne erledigt, indem der Antrag, der den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aufstellte, mit 663 gegen 140 Stimmen verworfen wurde. Das Re-

sultat dieser Abstimmung wurde durch eine Rede Thier's herbeigeführt, der aus militärischen und historischen Gründen gegen die allgemeine Wehrpflicht und die dadurch hervorgehende Abkürzung der Dienstzeit sprach.

Paris, 22. Okt. (S. P. J.) Die Präsidentschaftswahl beginnt bereits die Gemüther aufzuregen. Wenn man die vielen Candidaten sieht, die auf die Bahn gebracht werden, sollte man meinen, wir hätten leitende Staatsmänner in Hülle und Fülle. Aber es sieht eben nur so aus. Bis jetzt werden genannt: Ludwig Bonaparte, Cavaignac, Thiers, Lamartine, Ledru-Rollin, Bugeaud, Raspail, Caussidière u. Von oben herab sieht man diese zahlreiche Bewerbung gern, weil man hofft, die Stimmen werden sich so zersplittern, daß kein Kandidat die gesetzliche Zahl von zwei Millionen auf sich vereinigen werde und alsdann nach dem Gesetze die Wahl durch die Nationalversammlung vorgenommen werden muß, wofür letztere natürlich immer noch eher Cavaignac, als Louis Bonaparte wählen wird. Traurig genug für das Land, daß der jämmerliche Theaterprinz überhaupt Aussichten auf Erfolg hat.

Die Wahl des Präsidenten der Republik soll auf den 10. December vertagt seyn.

**Einheimisches.**

— Am Montag den 23. Oktober, Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde von unsrer Gegend aus ein Nordlicht gesehen. Dasselbe zeigte sich als ein heller Schein am nördlichen Horizont, an welchem wiederholt eine Feuersäule sich erhob, die bis zum großen Bären, welcher eben in unterer Culmination stand, hinaanstieg, während oberhalb des Bären ein dunkelrother Schein mit bald lebhafterem, bald geringerem Glanze sich zeigte.

**Auch ein Soldaten- und Bürgerwehrlied.**

Ach wenn's nur der König auch wüß',  
Wie wacker mein Schäzelein ist,  
Für den König, da ließ er sein Blut,  
Für mich aber ebenso gut.

Mein Schatz hat kein Band und kein Stern,  
Kein Kreuz, wie die vornehmen Herrn,  
Mein Schatz wird auch kein General,  
Hätt' er nur seinen Abschied einmal.

Es glänzen drei Sterne so hell,  
Dort über Marienkapell,  
Dort knüpft mein ein rosenroth Band  
Doch ein Haukreuz ist auch bei der Hand.

Ach wenn's nur der König auch wüß',  
Wie wacker mein Schäzelein ist,  
Für den König, da ließ er sein Blut,  
Für mich aber eben so gut.

